

## Politspiegel

### Führung von Musik-Klassen auf der Sekundarstufe I

In einem Vorstoss vom 20. September wollte die SP-Fraktion vom Regierungsrat prüfen lassen, ob im Kanton Aargau analog der Sportschule Buchs-Rohr eine Musikschule für musikalisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler geführt werden kann. Der Regierungsrat nahm das Postulat Mitte Dezember mit einer Erklärung entgegen: Das Modell eines strukturierten Angebots, wie es im Sport im Rahmen von Sportschulen umgesetzt werde, könne nicht eins zu eins auf die Spitzenförderung in der Musik übertragen werden, so der Regierungsrat. Der Trainingsbetrieb im musikalischen Bereich werde nicht wie im Sport durch bestehende Verbände geleistet, Musikerinnen und Musiker seien auch weniger an eine fixe Trainingsinfrastruktur gebunden als Sportlerinnen und Sportler. Die Spitzenförderung in der Musik geschehe in der Regel individuell über die Lehrpersonen der Musikschulen. Weiter schreibt der Regierungsrat: «Es gibt keine

Erhebung darüber, wie viele Aargauer Schülerinnen und Schüler mit herausragendem musikalischem Potenzial ihre musikalischen Ziele aufgeben, weil sie aus zeitlichen Gründen nicht alle Anforderungen unter einen Hut bringen oder weil die Schule die Rahmenbedingungen zu wenig auf die Bedürfnisse der besonders begabten Schülerinnen und Schüler anpassen kann. Talentklassen könnten die nötigen Rahmenbedingungen für eine koordinierte Doppelausbildung ohne grosse Überlastung bieten.» Ob dies in der «anhaltend schwierigen finanziellen Lage des Kantons» möglich ist, soll im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung geprüft werden. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auch auf die Schulmodelle zur Förderung von Hochbegabten in anderen Kantonen. Er will prüfen, ob diese auch auf den Aargau übertragbar wären. Ebenfalls geprüft werden soll eine Zusammenarbeit im Rahmen der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz.

### Ausgliederung Musikhochschulen aus der vierkantonalen Fachhochschule Nordwestschweiz

In einem Postulat forderte Bruno Gretener, FDP, im September die Ausgliederung der Musikhochschulen aus der vierkantonalen Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Regierung lehnte das Postulat Mitte Dezember ab und gab dafür politische wie finanzielle Gründe an. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, vom «Erfolgsmodell» FHNW mit vier Trägerkantonen und einer einheitlichen Steuerung abzuweichen. Mit der gemeinsamen Trägerschaft gehe auch bis zu einem gewissen Grad eine Solidarität einher, indem die einzelnen Kantone nicht das Angebot auf ihrem eigenen Kantonsgebiet finanzierten, sondern einen Beitrag an die gesamte FHNW leisteten.

Eine Ausgliederung der Musikhochschule aus der FHNW könnte nur mittels Änderung des Staatsvertrags herbeigeführt werden, der alle vier Kantone zustimmen müssten. Der Regierungsrat befürchtet, dass der Kanton Basel-Stadt bei einer Ausgliederung als alleiniger Träger der Musikhochschulen sein Verhältnis zur gesamten FHNW neu beurteilen würde. Die gesamtschweizerischen Kostenvergleiche zeigten aber, so der Regierungsrat, dass die Musikschulen der FHNW sehr gute Resultate erzielten. Auch habe die Musikschule den zweithöchsten Selbstfinanzierungsgrad unter den Musikhochschulen. Finanziell betrachtet sieht er also keine Veranlassung für eine Änderung.

Ebenfalls lehnt er es ab, den Zugang von Musikstudierenden aus dem Ausland einzuschränken: «Würde eine Musikhochschule darauf verzichten, die besten Studierenden aufzunehmen, wären ihre Absolventen im wettbewerbsintensiven, individualisierten und internationalisierten Arbeitsmarkt benachteiligt.» Dem Vorstoss will der Regierungsrat insofern etwas entgegenkommen, als er eine Diskussion über die Höhe der Studiengebühren für ausländische Studierende anstossen will – Studierende von ausserhalb des EU/EFTA-Raumes bezahlen an der FHNW wesentlich weniger als an den übrigen acht Hochschulen.

Irene Schertenleib



Die Spitzenförderung in der Musik geschieht im Aargau individuell.  
Foto: Fotolia.